

Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

ausführende Firma:

Datum: .....

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

Bauleiter:.....

Handy-Nr.....

Rechnungsempfänger:

Bauherr

Ausführende Firma

An den Markt Mömbris  
Schimborner Straße 6  
63776 Mömbris

### Antrag (Verantwortliche Erklärung)

Art des Vorhabens:

.....

Lage des Vorhabens:

.....  
(Ort, Ortsteil, Gemarkung)

.....  
(Straße, Haus-Nr., Flur-Nr. )

Bisherige Grundstücksnutzung:

bekannt  unbekannt

Unbebaut/unbefestigt als  Wiese  Acker

Befestigt mit .....

Bebaut mit  Wohnbeb.  Gewerbe  Landwirtschaft

Dauer des Aushubs

.....  
(von – bis)

Menge insgesamt: ..... m<sup>3</sup>

Ich/Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet.

Des Weiteren **erkennt** der Unterzeichner mit der Unterschrift die umseitig genannten Datenschutzhinweise und die Anforderungen **an** die Erdanlieferung an und verpflichtet sich zur Einhaltung der Betriebsordnung.

.....  
Unterschrift Bauherr/  
Verfüllmaterialerzeuger

### Genehmigung (Annahmeerklärung)

Nach Prüfung der o.g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenen Datum erteilt. **Für die Anlieferung vereinbaren Sie bitte mindestens 1 Tag vorher einen Termin mit dem Steinbruchmitarbeiter!**

Gutachten

Liegt vor

Sammelgutachten

Preis:

Aushub \_\_\_\_\_ €/m<sup>3</sup>

Gutachten: \_\_\_\_\_ €/m<sup>3</sup>

Anlieferung vorgemerkt für

Tag .....

Zeitraum von .....Uhr

bis.....Uhr

Steinbruchmitarbeiter erreichbar  
unter Tel. Nr. 0151 /517 885 73

Eingangsbestätigung und Prüfung beim Markt Mömbris:

.....  
Datum, Stempel und Unterschrift  
des Sachbearbeiters beim Markt Mömbris

## Auszug aus der Betriebsordnung

### Annahmeveraussetzungen

- Der Bauherr, bzw. der Unternehmer hat den vollständig ausgefüllten Antrag im Rathaus, Schimborner Str. 6, 63776 Mömbris abzugeben.
- Angenommen wird nur Erdaushub mit Einbauklasse Z0 und Z 1.1. Ausgeschlossen von der Annahme ist unter anderem die Grasnarbe sowie Bauschutt.
- Für Erdanlieferungen über 100 m<sup>3</sup> ist mit dem Antragsformular ein Gutachten nach
- LAGA-PN98 Bayern vorzulegen. Für Kleinanlieferungen unter 100 m<sup>3</sup> wird nach Anlieferung ein Sammelgutachten erstellt. Angeliefertes Material, welches nicht den Anforderungen dieser Betriebsordnung entspricht, ist durch den Anlieferer/Bauherr auf eigene Kosten wieder vom Steinbruch zu entfernen. Des Weiteren hat der Anlieferer/Bauherr die Kosten der geolog. Untersuchung sowie die Freigabe des Fremdgutachtens durch das Büro Brehm/Großostheim\* zu tragen.
- Die schriftliche Genehmigung zur Erdannahme wird seitens der Verwaltung nach Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages sowie des Gutachtens (bei Anlieferungen über 100 m<sup>3</sup>) erteilt.
- Die Anlieferung des Erdaushubs in den Steinbruch ist zu folgenden Geschäftszeiten möglich:  
Montag bis Donnerstag                    07.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
Freitag                                        07.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Da der Steinbruch jedoch nicht prinzipiell zu den Geschäftszeiten besetzt ist, ist die Anlieferung spätestens 1 Tag vorher im Rathaus anzumelden.

### Verfüllung

- Die Genehmigung ist bei Anlieferung im Steinbruch vorzulegen.
- Die Verfüllung erfolgt an der vom Steinbruchbeschäftigten zugewiesener Stelle.
- Alle Anlieferungen werden dokumentiert. Am Tagesende oder nach der letzten Fuhre ist die Anzahl der Fuhren bzw. angelieferten Mengen durch den jeweiligen Fahrer mit deren Unterschrift zu bestätigen.
- Eine Vermischung des geprüften Erdaushubs mit anderem, nicht freigegebenen Aushubs ist verboten. Es dürfen auch keine Fremdstoffe dem Erdaushub beigemischt werden.
- Sollten Belastungen oder Vermischungen mit anderen Materialien festgestellt werden, verpflichtet sich der Unterzeichner, das gesamte angelieferte Material sowie evtl. damit vermengtes Material auf eigene Kosten soweit nötig wieder auf zu nehmen und auf einer dafür geeigneten Deponie zu entsorgen.
- Den Anweisungen des Beschäftigten ist Folge zu leisten.
- Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verweigerung der Annahme.

### Abrechnung

- Die Abrechnung des angelieferten Erdaushubes erfolgt über die Ladekapazität der Anlieferfahrzeuge. Ein Abzug für teilbeladene Fahrzeuge erfolgt nicht. Für die Anlieferung per Kastenmaß werden folgende Kubaturen festgesetzt:

2-Achser bis 7,5 to	2 m <sup>3</sup>
2-Achser über 7,5 to	5 m <sup>3</sup>
3-Achser, Bordhöhe 80 cm	8 m <sup>3</sup>
3-Achser, Bordhöhe 100 cm	10 m <sup>3</sup>
4-Achser	12 m <sup>3</sup>
Kleiner Anhänger	0,5-1 m <sup>3</sup>
Tandem-Anhänger (2-Achser)	6,5 m <sup>3</sup>
Container	5-7 m <sup>3</sup>
- Bei Kleinanlieferung werden Unkosten in Höhe von 3 €/m<sup>3</sup> für das Gutachten fällig.
- Die Gebührenpflicht entsteht 14 Tage nach Rechnungsstellung

\***Kontakt:** Geol. Institut Brehm, Am Trieb 15, 63762 Großostheim,  
Tel. 06026/9733-0, Fax 06062/9733-18, e-mail: [brehm@institut-brehm.de](mailto:brehm@institut-brehm.de)

### **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindeverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des Marktes Mömbris unter [www.moembris.de](http://www.moembris.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder direkt bei der Gemeindeverwaltung des Marktes Mömbris.